

Antrag auf Luftbildauswertung

Datum:

Aktenzeichen:

Antragsteller:

Name, Vorname			
Anschrift			
Telefon		Fax	
E-Mail			

Angaben zur untersuchenden Fläche:

Art der Baumaßnahme			
Straße		Haus-Nr.	
Falls die postalische Anschrift nicht angegeben werden kann, geben Sie bitte zwingend zur besseren Zuordnung Ihres Antrages die ungefähre Lage an.			
Straße		Haus-Nr.	
Ort			
Ortsteil			
Gemarkung			
Flur			
Flurstück/e			

Hinweis: Ein Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte (1:5000) mit zweifelsfreier Markierung der zu überprüfenden Fläche/n muss dem Antrag beigelegt sein (siehe Folgeseite).

Falls im Rahmen der Luftbildauswertung ein Kampfmittelverdacht festgestellt wird, werden zur Kampfmittelsuche vor Ort zwingend folgende Angaben benötigt:

Wird Erdaushub vorgenommen?	<input type="checkbox"/> Ja	Tiefe in Meter:	m	<input type="checkbox"/> Nein
Bisherige Nutzung				
Zukünftige Nutzung				
Geplanter Baubeginn				
Betretungserlaubnis beigelegt	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
Leitungspläne beigelegt	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
Ehemalige Bundesliegenschaften	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
Archäologische Verdachtsfälle	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 2: Merkblatt „Deutsche Grundkarte“

Für eine korrekte Bearbeitung ist es unerlässlich, dass ich einen Auszug aus der Deutschen Grundkarte oder vergleichbarer Karte

- in ausreichender Ausdehnung mit min. 2 leserlichen Straßennamen und
- mit eindeutiger Abgrenzung des zu untersuchenden Gebietes

erhalte. Folgende Unterlagen sind u.a. für die Bearbeitung nicht geeignet :

- Lage-, Bau-, Stadtpläne, ...
- lediglich Angabe der postalischen Anschrift
- ausschließliche Angabe von Flur und Flurstücksnummer

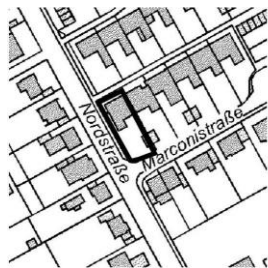


Abbildung 1
Richtig

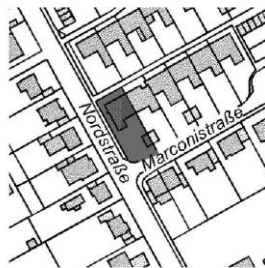


Abbildung 2
Richtig



Abbildung 3
Falsch

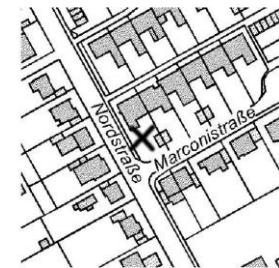


Abbildung 4
Falsch

Fügen Sie daher zwingend einen solchen Ausschnitt der Deutschen Grundkarte oder vergleichbarer Karte ihrem Antrag bei. Darin kennzeichnen Sie das zu untersuchende Gebiet **eindeutig** mit einer Umrandung (s. Abbildung 1) oder als Flächenfüllung (s. Abbildung 2). Sofern möglich und sinnvoll sollte diese Umrandung entlang von Grundstücks- oder Straßengrenzen bzw. topographischen Kartenelementen verlaufen. Verwenden Sie keine unklaren Gebietsangaben wie in Abbildung 3 oder 4 dargestellt. Sofern die Flächenabgrenzung nicht eindeutig identifiziert werden kann, müssen Unterlagen nachgefordert werden und die Luftbildauswertung verzögert sich.

Auszüge aus der Deutschen Grundkarte erhalten Sie beim Vermessungsamt.

Im Internet finden Sie unter <http://www.geoserver.nrw.de> einen alternativen Zugriff auf die Deutsche Grundkarte 1:5000, die ihrem Antrag als Bildschirmausdruck in Ergänzung mit der manuell eingetragenen Flächenabgrenzung beigefügt werden kann.

